

## Wichtige Informationen für die/den Auszubildende/n



**WIR BRAUCHEN**  
konstruktive Leute am Bau.

### KONTAKT:

*Ausbildungszentrum*  
*AGV Bau Saar GmbH*  
Kolbenholz 1-2 u. 4-5  
66121 Saarbrücken

Fon: 0681/98906-0  
Fax: 0681/98906-60

Mail: [info@abz-bau-saar.de](mailto:info@abz-bau-saar.de)

## Inhalt

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar   | -Seite 3-  |
| 2. Betriebsabläufe                                 | -Seite 4-  |
| 3. Allgemeine Informationen                        | -Seite 6-  |
| 4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr 2011/12   | -Seite 7-  |
| 5. Stufenausbildung in der Bauwirtschaft           | -Seite 8-  |
| 6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft     | -Seite 9-  |
| 7. Haus- und Werkstattordnung                      | -Seite 10- |
| 8. Informationen zum Internat mit Internatsordnung | -Seite 12- |
| 9. Wir über uns                                    | -Seite 15- |
| Organigramm  |            |
| Zahlen und Fakten                                  |            |
| Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter ABZ          |            |
| Raumplan   |            |
| Anfahrtsweg  |            |

## 1. Willkommen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar

**Sehr geehrte/r Auszubildende/r,**

bevor Ihnen einiges zu den Betriebsabläufen im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar erklärt wird, möchten wir Ihnen unsere Organisation und unsere Zielsetzungen näher bringen.

Die Traditionslehrbaustelle in Saarbrücken-Schafbrücke ist eine wichtige Säule der bauwirtschaftlichen Berufsbildung im Saarland. Sie ist die überbetriebliche Ausbildungsstätte des Bauhauptgewerbes und eine hundertprozentige Tochter des Arbeitgeberverbandes der saarländischen Bauwirtschaft.

Bereits 1937 haben weitschauende Bauunternehmer an der Saar die Notwendigkeit erkannt, ihren beruflichen Nachwuchs nicht nur in den Betrieben praktisch auszubilden, sondern - wegen der enormen Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Bauberufe - auch ergänzend überbetrieblich auf einer Lehrbaustelle zu unterweisen.

Das Zentrum stellt sich heute als die größte privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung ihrer Art im Südwesten dar. Täglich werden bis zu 250 "Wissens- und Lerndurstige" praktisch unterwiesen, umgeschult und weitergebildet.

Das Leistungsangebot des Ausbildungszentrums umfasst u.a.,

- die betriebliche Unterweisung der Baulehrlinge in Ergänzung zur überbetrieblichen Ausbildung in den 19 Berufen des Bauhauptgewerbes
- Umschulungsmaßnahmen in allen Bauberufen sowie Anpassungs- und Nachqualifizierungslehrgänge
- Praktika für Bauzeichner, Schornsteinfeger und Studenten
- Unterbringung und Übernachtung sowie eine sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden neben der Ausbildung im eigenen Internat.
- Austauschprogramme mit Sprachschulung
- Weiterbildungsseminare und -lehrgänge im Rahmen der Erwachsenenbildung

Diese Aspekte erläutern unser Ziel, jedem Lehrling eine gute und gründliche überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung anzubieten und somit eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben sicherzustellen sowie ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Um den Erfolg der überbetrieblichen Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Auszubildende die Betriebsabläufe kennen, beachten und die Anweisungen der ABZ-Mitarbeiter befolgen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt im ABZ.

Mit freundlichen Grüßen

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar GmbH

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Vanoli

Leiter



Dipl.-Ing. Markus Pirron

## 2. Betriebsablauf

### 1. ALLGEMEINES

#### 1.1 Anweisungen

Den Anweisungen des ABZ-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Grobe Verstöße können zum Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung führen. Dies zieht in der Regel die Auflösung des Ausbildungsvertrages nach sich.

#### 1.2 Mitbestimmung und -verantwortung

Bei Lehrgangsbeginn werden als Lehrlingsvertreter aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Diese sind befugt mit dem jeweiligen Ausbilder Lösungsansätze zu suchen. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist der ABZ Leiter zu unterrichten.

#### 1.3 Erwartungen und Benehmen

Jeder hat die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen und gewissenhaft durchzuführen. Im Interesse aller Beteiligten sollte ein reibungsloser Ablauf im ABZ oberstes Gebot sein. Höflichkeit, Pünktlichkeit Sauberkeit und der Wille zum Lernen, erleichtert allen ihre Aufgabe. Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist strengstens untersagt. Im Ausbildungszentrum gilt das Rauchverbot.

### 2. LEHRGANGSABLAUF

#### 2.1 Anmeldung am 1. Lehrgangstag

- a. Austeilen Faltblatt
  - b. Ausfüllen Anmeldeformular
  - c. Einsammeln Ausbildungsnachweiskarte
  - d. Anerkennen der Hausordnung
  - e. Ausführliche Erklärung der Räumlichkeiten durch die Ausbilder
- Das unter Pkt. b genannte Formular wird beim Empfang ausgeteilt. Sollten die unter Pkt. c. und d. genannten Unterlagen dem ABZ noch nicht vorliegen sind Sie umgehend nachzureichen.

#### 2.2 Arbeitszeit

Wie im Punkt 1. der Haus- und Werkstattordnung abgedruckt, wobei die tarifliche 40-Stundenwoche zugrunde gelegt wird. Abweichungen können nur von der Leitung genehmigt werden. Das ABZ darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.)

#### 2.3 Freistellung

Eine tageweise Freistellung von der Arbeit kann nur vom ABZ Leiter genehmigt werden, wobei ein triftiger Grund vorliegen muss. Dieser Grund ist durch einen Beleg, z.B. ärztliches Attest, vor- oder nachher zu belegen.

#### 2.4 Beurlaubung

Generell kann während der Ausbildungszeit im ABZ kein Urlaub genommen werden (s. VO über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft §4, Abs. (4) und BBTv §13 Abs. (1)).

## 2.5 Krankheit

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Atteste anerkannt. Im Krankheitsfall ist dem Betrieb das Original und dem ABZ eine Fotokopie der AU umgehend zu zusenden. Vorab ist am Tage der Krankheitsfeststellung dem ABZ telefonisch unter der Telefonnummer: (06 81) 98 90 6 – 0 die entsprechende Information darüber zu geben.

## 2.6 Unentschuldigtes Fehlen

Generell wird die Firma bei unentschuldigtem Fehlen sowie bei nicht glaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der keine Arbeitsleistung in der übA erbracht wurde, der jeweilig gültige SOKA-Betrag pro Ausbildungstagewerk von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

## 2.7 Arbeitsplatz

Jedes verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen (s. a. Haus- und Werkstattordnung Pkt. 12.). Der Arbeitsplatz ist von jedem Auszubildenden sauber und ordentlich zu halten.

## 2.8 Werkzeug, Einrichtungsgegenstände und Materialien

Dem Auszubildenden anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist pfleglich umzugehen. Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Lehrling in Rechnung gestellt.

## 2.9 Ordnung

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im ABZ ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Die Einteilung und Überprüfung obliegt dem jeweiligen Ausbilder. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe)

## 2.10 Bewertung der Leistungen

Bewertet werden Sozialkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit etc.) sowie Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

## 2.11 Umkleieräume

Die Umkleieräume bleiben in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:45 verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung (in und an den Spinden) sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

## 2.12 Pausenraum und Pausenzeiten

Sinngemäß gilt Pkt. 2.11. Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeit geöffnet.

## 2.13 Persönliche Schutzausrüstung, UVV

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im ABZ Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekannt gegeben oder vom ABZ gestellt. Die gängigen Vorschriften sowie Anweisungen zum Schutze der Auszubildenden sind zu beachten und einzuhalten.

## 2.14 Fahrgelderstattung und Parkordnung

Nähere Erläuterungen erfolgen durch die Ausbilder.

### 3. Allgem. Informationen für das Erste bis Dritte Ausbildungsjahr

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

der überbetriebliche Lehrgang beginnt (Datum s. Einladung) täglich um **07:30 Uhr** im

Ausbildungszentrum  
AGV Bau Saar GmbH  
Kolbenholz 1-2 u. 4-5

66121 Saarbrücken

Fon: 0681 98906 – 0  
Fax: 0681 98906 – 60  
Mail: info@abz-bau-saar.de

#### Tagesablauf:

**Montag – Donnerstag:** 07:30 – 17.00  
Frühstückspause: 09:00 – 09:20  
Mittagspause: 12:30 – 13:10

**Freitag:** 07:30 – 14:00  
Frühstückspause: 10:00 – 10:30

Die Möglichkeit zur Tagesverpflegung wird durch das ABZ gewährleistet. Es kann auch selbstverpflegt werden.

#### Zum Lehrgang sind mitzubringen:

- a. berufsbezogene Arbeitskleidung (1 Arbeitsanzug und 1 Paar Arbeitshandschuhe)
- b. Arbeitsschuhe (1 Paar Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und Stahlsohle) und **Straßenschuhe** (Pause)
- c. 1 Doppelmeter
- d. 1 Zimmermannsbleistift
- e. 1 Berichtsheft oder DIN A-4-Heft mit 5 mm Karos
- f. 1 Bleistift HB und 1 Radiergummi
- g. als Pfand für den Spindschlüssel sind € 10,-- bei Lehrgangsbeginn zu hinterlegen, die am Ende bei Abgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt werden.

**Info:** Im 1. Ausbildungsjahr wird Handwerkzeug vom ABZ gestellt

#### Fahrtkosten:

Die Kosten für **Fahrkarten** werden von uns am Ende des Lehrgangs erstattet. Den **Selbstfahrern** wird das Fahrgeld gegen Vorlage der Fahrzeugzulassung (Fahrzeuginhaber=Fahrer) erstattet.

**Internatsteilnehmer** erhalten die Hin- und Rückfahrt 2.Klasse pro Woche (keine Wochenkarten) erstattet. Die Rückerstattung erfolgt am Ende des Lehrgangs.

## 4. Blockzeiten im Ersten Ausbildungsjahr 2011/12

Das 1. Ausbildungsjahr ist in die Gruppen **A** und **B** aufgeteilt. Im Wechsel zwischen zwei bis vier Wochenblöcken sind die Auszubildenden im Ausbildungszentrum oder in der Berufsschule. Es sind für die Grundbildung jeweils zwei bis drei Wochenblöcke vorgesehen. In den drei Ausbildungsbereichen Hoch-, Tief- und Ausbau werden folgende Inhalte vermittelt:

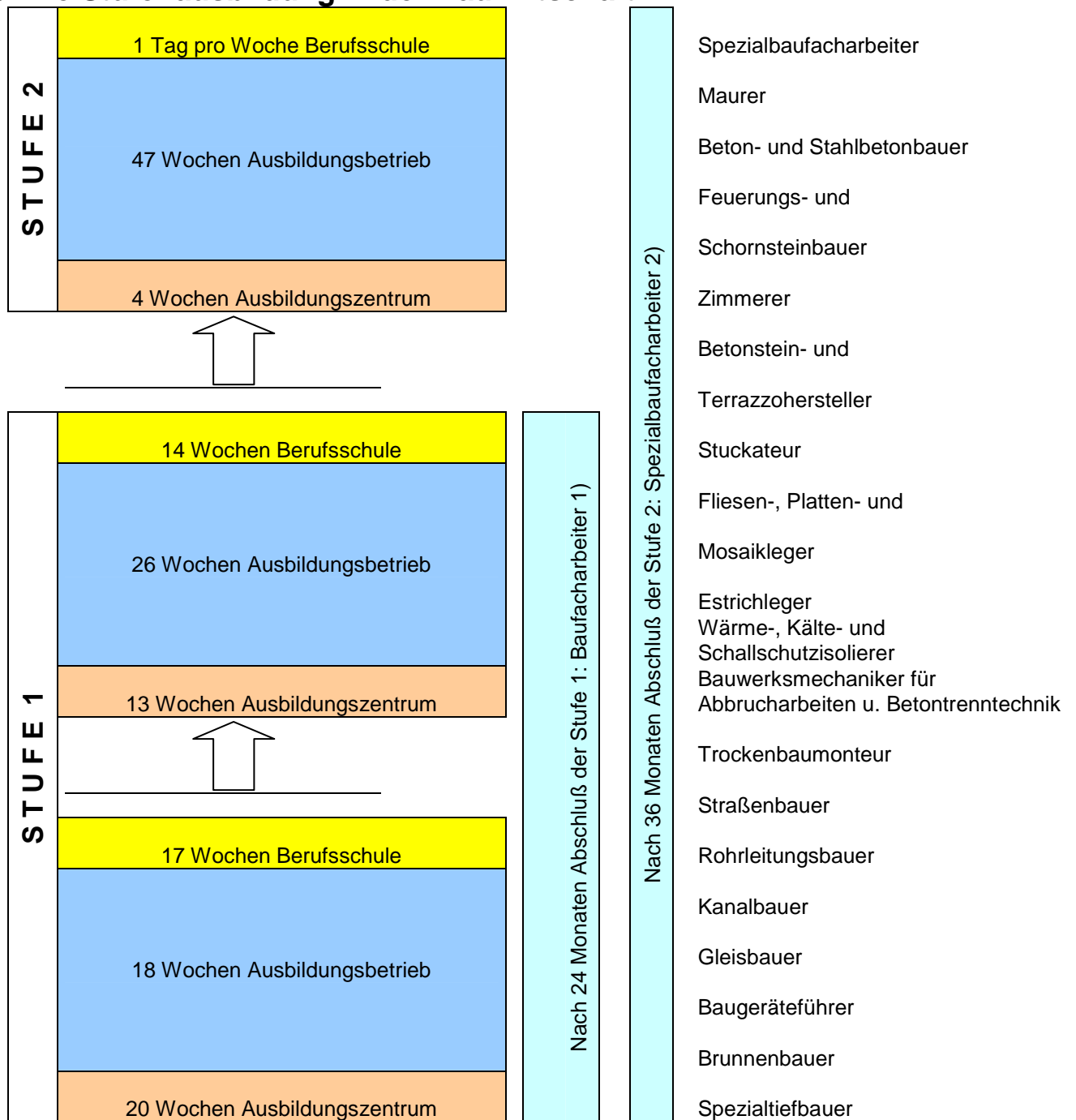
Inhalt \ Bereich	Hochbauberufe	Tiefbauberufe	Ausbauberufe
Mauerwerksbau	X	X	X
Holzbau	X	X	X
Schalungsbau	X	X	X
Putz u. Trockenbau	X		X
Estrich			X
Fliesen			X
Vermessung u. Schnurgerüstbau	X	X	
Straßen- u. Kanalbau	X	X	

Die berufsbezogene Vertiefung haben wir auf acht Wochen erhöht um der fachspezifischen Ausbildung mehr Nachdruck zu verleihen.

### Die berufliche Grundbildung im Schuljahr 2011/12 verläuft nach folgendem Zeitplan:

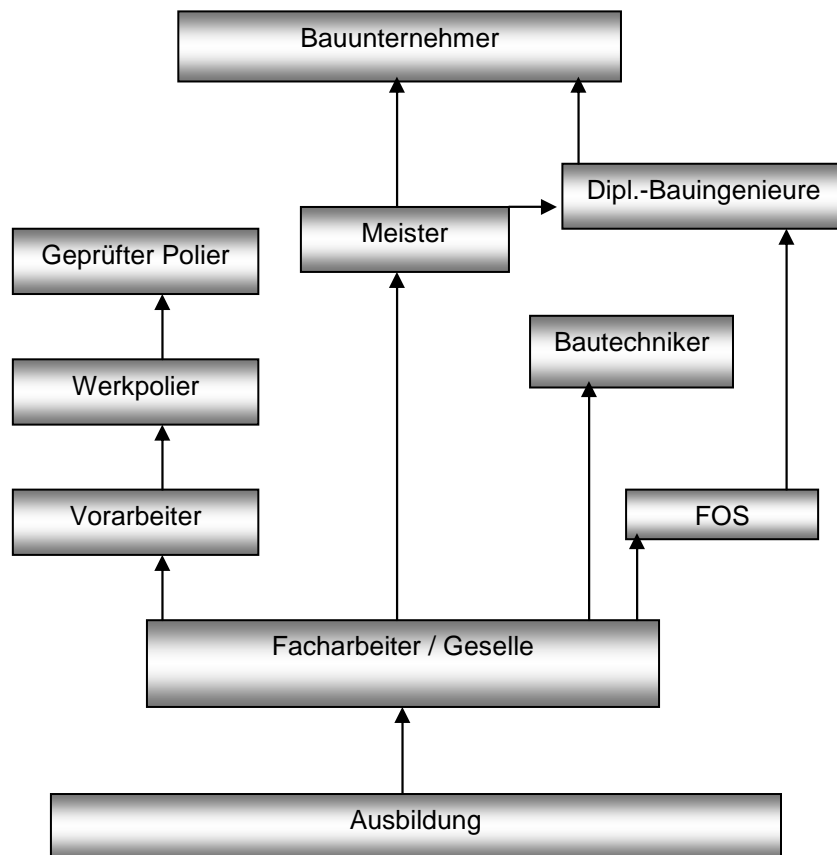
ZEITRAUM	LERNORTE berufliche Grundbildung		
	Betrieb	Berufsschule	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar
vom 01.08. bis 05.08.2011	A + B		
vom 08.08. bis 19.08.2011	A		B
vom 22.08. bis 02.09.2011	B		A
vom 05.09. bis 16.09.2011	A		B
vom 19.09. bis 30.09.2011		B	A
vom 04.10. bis 07.10.2011	B		A
vom 10.10. bis 14.10.2011	A		B
vom 17.10. bis 28.10.2011		A	B
am 31.10.2011	A	B	
vom 02.11. bis 11.11.2011		B	A
vom 14.11. bis 25.11.2011		A	B
vom 28.11. bis 09.12.2011		B	A
vom 12.12. bis 22.12.2011	B	A	
vom 23.12. bis 30.12.2011	A + B		
vom 02.01. bis 04.01.2012	B		A
vom 05.01. bis 20.01.2012		B	A
vom 23.01. bis 10.02.2012		A	B
vom 13.02. bis 17.02.2012	B	A	
vom 20.02. bis 24.02.2012	A + B		
vom 27.02. bis 23.03.2012		B	A
vom 26.03. bis 30.03.2012		A	B
vom 02.04. bis 13.04.2012	A + B		
vom 16.04. bis 04.05.2012		A	B
vom 07.05. bis 01.06.2012		B	A
vom 04.06. bis 29.06.2012		A	B
ab 02.07.2012	A + B		

## 5. Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft



Die Ausbildung in der DEUTSCHEN BAUWIRTSCHAFT genießt einen besonders guten Ruf. Sie erfolgt in zwei Stufen: Die ersten zwei Jahre (Stufe 1) dienen der beruflichen Grundbildung sowie der beruflichen Fachbildung. Sie schließen ab mit einer Zwischenprüfung oder der Prüfung als Hochbau- 1), Tiefbau- 1) oder Ausbaufacharbeiter 1). Weitere zwölf Monate (Stufe 2) erfordert die besondere berufliche Fachbildung und Spezialisierung in einem der Bauberufe. Nach dieser Stufe wird die Prüfung als Spezialbaufacharbeiter 2) (Geselle) in dem gewählten Ausbildungsberuf abgelegt.

## 6. Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft



### Schritt für Schritt zur Karriere.

Die 36-monatige Ausbildung (evtl. 18 Monate) ist das Fundament für die Ausbildungsberufe im Baugewerbe. Die dreijährige Lehrzeit wird mit der Gesellenprüfung abgeschlossen, die gleichzeitig Voraussetzung für die Meisterprüfung ist.

Die Stufenausbildung der Bauwirtschaft, die für 16 der insgesamt 19 Ausbildungsberufe gilt, ermöglicht bereits nach zwei Jahren die Prüfung als Hochbau-, Ausbau- oder Tiefbaufacharbeiter.

Aber erst nach der Gesellenprüfung kann es richtig weitergehen. Entweder Sie besuchen zusätzliche Lehrgänge und qualifizieren sich so zum Vorarbeiter (2 Wo), Werkpolier (+3 Wo) oder geprüften Polier (+ 9 Wo). Oder Sie machen nach dreijähriger Gesellentätigkeit Ihren Meister. Denn der Meistertitel ist nicht nur die Voraussetzung zur Gründung eines eigenen Betriebes, sondern auch die Lizenz zum Ausbilden und Erreichen eines „Ingenieur Titels“.

Wer will, kann auch nach absolvierter Fachoberschule an einer Fachhochschule seinen Bachelor- oder Master-Abschluss (Diplom) erhalten.

1. **AUSBILDUNGSZEITEN:**  
**Montag – Donnerstag:** 07:30 – 17:00  
Frühstückspause: 09:00 – 09:20  
Mittagspause: 12:30 – 13:10  
  
**Freitag:** 07:30 – 14:00  
Frühstückspause: 10:00 – 10:30
2. DIE **TEILNAHME** AN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IST PFLICHT. FREISTELLUNGEN SIND IN AUSNAHMEFÄLLEN BEI DER ABZ-VERWALTUNG ZU BEANTRAGEN.
3. WER **NICHT** ZUR AUSBILDUNG **ERSCHEINEN** KANN, IST VERPFLICHTET AM ERSTEN FEHLTAG BIS 10:00 UHR DIE VERWALTUNG UND DEN ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU INFORMIEREN ( 06 81 – 98 90 60 ). DIE SCHRIFTLICHE AU-BESCHEINIGUNG IST UNVERZÜGLICH NACHZUREICHEN UND SPÄTESTENS AM DRITTEN TAG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT VORZULEGEN. ES WERDEN NUR ÄRZTLICHE AU-BESCHEINIGUNGEN SOWIE TARIFLICHE FREISTELLUNGEN NACH § 4 Ziff. 3 BRTV ALS BERECHTIGTE ABWESENHEITSGRÜNDE ANERKANNT.
4. DEN **ANWEISUNGEN** DES ABZ-PERSONALS IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.
5. IM AUSBILDUNGSZENTRUM MÜSSEN DIE **UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN** BEACHTET UND EINGEHALTEN WERDEN. WÄHREND DER AUSBILDUNG MUSS ARBEITSKLEIDUNG GETRAGEN WERDEN. HIERZU GEHÖREN SICHERHEITSSCHUHE, LANGE HOSEN SOWIE WETTERSCHUTZKLEIDUNG.
6. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
7. **ALKOHOLKONSUM** IST IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM UNTERSAGT. AUSNAHMEN ERTEILT DIE LEITUNG DES AUSBILDUNGSZENTRUMS.
8. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG ERFOLGT EINE SCHRIFTLICHE VERWARNUNG UND DIE INFORMATION DES BETRIEBES UND DER ELTERN SOWIE DIE AUSWEISUNG AUS DEM INTERNAT. IM WIEDERHOLUNGSFALL ERFOLGT DIE SOFORTIGE AUSWEISUNG AUS DEM AUSBILDUNGSZENTRUM UND EINE STRAFANZEIGE.
9. IM AUSBILDUNGSZENTRUM IST DAS **RAUCHEN** VERBOTEN.
10. DAS **VERWENDEN** VON HANDYS, RADIOS UND TONTRÄGERN IST NICHT GESTATTET.
11. **ARBEITSUNFÄLLE** SIND UMGEHEND DEM ZUSTÄNDIGEN AUSBILDER ZU MELDEN.
12. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN UND DES ABZ-GELÄNDES BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES AUSBILDERS. BEI VERLASSEN DES GELÄNDES BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.
13. DAS **VERLASSEN** DER WERKHALLEN IN DIE INNENBEREICHE ( z.B. Verwaltung, Speisesaal etc.) IST NUR MIT STRASSENSCHUHEN GESTATTET.


14. DIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN **WERKZEUGE** UND GERÄTE SIND PFLEGLICH ZU BEHANDELN. MIT MATERIAL IST SPARSAM UMZUGEHEN. BEI ZUWIDERHANDLUNG IST KOSTENPFLICHTIGER ERSATZ ZU LEISTEN.
15. **DIEBSTAHLHAFTUNG** KANN NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN. DIE UMKLEIDESPINDE SIND ABZUSCHLIESSEN. WERTSACHEN SIND EIGENVERANTWORTLICH SICHER AUFZUBEWAHREN.
16. **ERFRISCHUNGSGETRÄNKE** SIND AUSSCHLIESSLICH IN DEN PAUSEZEITEN ZU BESCHAFFEN ODER VON ZU HAUSE MITZUBRINGEN.
17. WÄHREND DER **PAUSEN** SIND DIE DAFÜR AUSGEWIESENEN RÄUME UND PLÄTZE AUFZUSUCHEN. DER AUFENTHALT IN DEN WERKSTÄTTEN WÄHREND DER PAUSEN IST NICHT GESTATTET.
18. DER **ARBEITSPLATZ**, DIE **WERKHALLEN** UND DIE DAZUGEHÖRIGEN **AUSSENBEREICHE** SIND SAUBER ZU HALTEN UND NACH ANWEISUNG DES AUSBILDERS ZU SÄUBERN.
19. BEI **VERSTÖSSEN** GILT GRUNDSÄTZLICH DER **VERWARNUNGS- UND MASSNAHMENKATALOG**. EVENTUELLE SCHADENERSATZANSPRÜCHE BLEIBEN BESTEHEN.

DIE WERKSTATT- und HAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGLUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum  
AGV Bau Saar GmbH  
Kolbenholz 1-2 u. 4-5


66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Vanoli

Leiter



Dipl.-Ing. M. Pirron

## 7. Informationen zum Internat:

Die Internatsunterbringung und die Verpflegung sind für Auszubildende, deren Firmen SOKA-Beiträge zahlen, kostenlos.

### Mitzubringen sind:

- Wecker
- Toilettenartikel (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Handtücher, Haarshampoo, Rasierer)
- Schlafanzug
- Hausschuhe
- Trainingsanzug (Sportzeug)
- Badehose
- sowie 20,- € Pfand (Essensmarke, Zimmerschlüssel etc.)

### Zeitplan:

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20
Arbeitsbeginn:	07:30	Frühstückspause:	09:00 – 09:20
Mittagessen:	12:30 – 13:10	Arbeitsende:	Mo-Do: 17:00 Fr: 14:00
Abendessen:	18:00 – 19:00	Hausruhe:	22:00

### Freizeitgestaltung:

- sozialpädagogische Betreuung
- freizeitpädagogische Betreuung
- 1 Fitnessräume
- 2 Fernsehräume, davon ist ein Fernsehraum ausgestattet
- mit Play-Station und X-Box
- Tischfußball
- Kegelbahn
- Billard
- Tischtennis
- Fußball
- Basketball

#### Allgemeines

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
2. **ZUTRITT** IN DAS INTERNAT HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM INTERNATSLEITER ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES INTERNATES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN INTERNATSLEITER UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

#### Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN INTERNATSBEWOHNERN SIND **ALLE MITARBEITER** DES AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR GMBH WEISUNGSBEFUGT.

#### Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN:**

Aufstehen:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20	Arbeitsbeginn:	07:30
Frühstückspause:	09:00 – 09:20	Mittagessen:	12:30 – 13:10	Arbeitsende:	17:00
Abendessen:	18:00 – 19:00	Hausruhe:	22:00	Arbeitsende Fr:	14:00
5. ALLE INTERNATSBEWohner HABEN SICH AM **ANKUNFTSTAG** VOR ARBEITSBEGINN BEIM INTERNATSLEITER PERSÖNLICH ZU MELDEN. DIE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT BEIM INTERNATSLEITER SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST. DIE ZIMMER SIND NACH ANORDNUNG ZU BELEGEN UND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. DAZU GEHÖRT U.A., DASS JEDER SEIN BETT SELBST ORDNET SOWIE SONSTIGES PERSÖNLICHES EIGENTUM UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUFBEWAHRT.
6. DAS AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR GMBH ÜBERNIMMT KEINE **HAFTUNG** FÜR PERSÖNLICHES EIGENTUM.
7. JEDER INTERNATSBEWohner ERHÄLT BEI DER **ANMELDUNG** GEGEN HINTERLEGUNG VON ZWANZIG EURO ZIMMER-, SCHRANKSCHLÜSSEL UND ESSENSMARKE.  
WENN NIEMAND IM ZIMMER ANWESEND IST MUSS ABGESCHLOSSEN WERDEN. DAS HINTERLEGTE GELD WIRD BEI DER ABMELDUNG GEGEN RÜCKGABE DER SCHLÜSSEL UND ESSENSMARKE ZURÜCKGEZAHLT.
8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISS**E WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST INTERNATS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DEM INTERNATSLEITER ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR GMBH DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR AN DIE ABGABE ZURÜCKZUBRINGEN.  
ABMELDUNG VON DEN MAHLZEITEN: VOR ARBEITSBEGINN FÜR MITTAG ODER ABENDESSEN IN AUSLIEGENDE LISTE AUSTRAGEN.

10. **RAUCHEN** SOWIE **OFFENES FEUER** SIND IM AUSBILDUNGSZENTRUM GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN.
11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN**, **SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
12. **ALKOHOLKONSUM** IST IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM UNTERSAGT. AUSNAHMEN ERTEILT DIE LEITUNG DES AUSBILDUNGSZENTRUMS.
13. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG ERFOLGT EINE SCHRIFTLICHE VERWARNUNG UND DIE INFORMATION DES BETRIEBES UND DER ELTERN SOWIE DIE AUSWEISUNG AUS DEM INTERNAT. IM WIEDERHOLUNGSFALL ERFOLGT DIE SOFORTIGE AUSWEISUNG AUS DEM AUSBILDUNGSZENTRUM UND EINE STRAFANZEIGE.
14. RUHESTÖRENDER **LÄRM** IST ZU UNTERLASSEN.
15. ALLE RÄUMLICHKEITEN DES INTERNATES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** (keine Arbeitskleidung) BETRETEN WERDEN.
16. BIS TÄGLICH **22:00** UHR MUSS DER INTERNATSBEWohner INS INTERNAT ZURÜCKGEKEHRT SEIN. DAS VERLASSEN DES INTERNATES BEDINGT EINE ABMELDUNG. NACH ABSPRACHE MIT DER INTERNATSLEITUNG BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, ÜBER DIE V.G. ZEIT HINAUS DEN FERNSEH- UND AUFENTHALTSRAUM UNTER EINHALTUNG DER RUHE ZU BENUTZEN. NÄCHTLICHES FERNBLEIBEN IST UNTERSAGT. AUSNAHMEN WERDEN NUR NACH ABSPRACHE MIT DEM INTERNATSLEITER GENEHMIGT.
17. ALLE **FREIZEITSPIELE** UND **GERÄTE** SOWIE DIE NUTZUNG DER **FREIZEITRÄUME (FITNESS-, PC-RÄUME, KEGELBAHN ETC. )** KÖNNEN IN DER REIHENFOLGE DER ANMELDUNG BEIM INTERNATSLEITER IN DER ZEIT VON 18:30 UHR BIS 22:00 UHR GENUTZT WERDEN. WÄHREND DER AUSLEIHZEIT TRÄGT DER AUSLEIHER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SPIELE ODER GERÄTE UND HAFTET BEI BESCHÄDIGUNG. DAS MITNEHMEN VON SPEISEN UND GETRÄNKE IN DEN PC-RAUM IST VERBOTEN. AUCH DAS ANSCHLIESSEN VON PRIVATEN LAP-TOPS IM PC-RAUM IST UNTERSAGT.
18. BEI VERSTOSS GEGEN DIE **INTERNATSORDNUNG** WIRD MÜNDLICH, IM WIEDERHOLUNGSFALL SCHRIFTLICH VERWARNT. ES DROHT DER VERWEIS AUS DEM INTERNAT UND DEM AUSBILDUNGSZENTRUM. ZUSÄTZLICH GILT DER VERWARNUNGS- UND MASSNAHMENKATALOG. EVENTUELLE SCHADENERSATZANSPRÜCHE BLEIBEN BESTEHEN.

DIE INTERNATS- und HAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDEN FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGLUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum  
AGV Bau Saar GmbH  
Kolbenholz 1-2 u. 4-5

66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



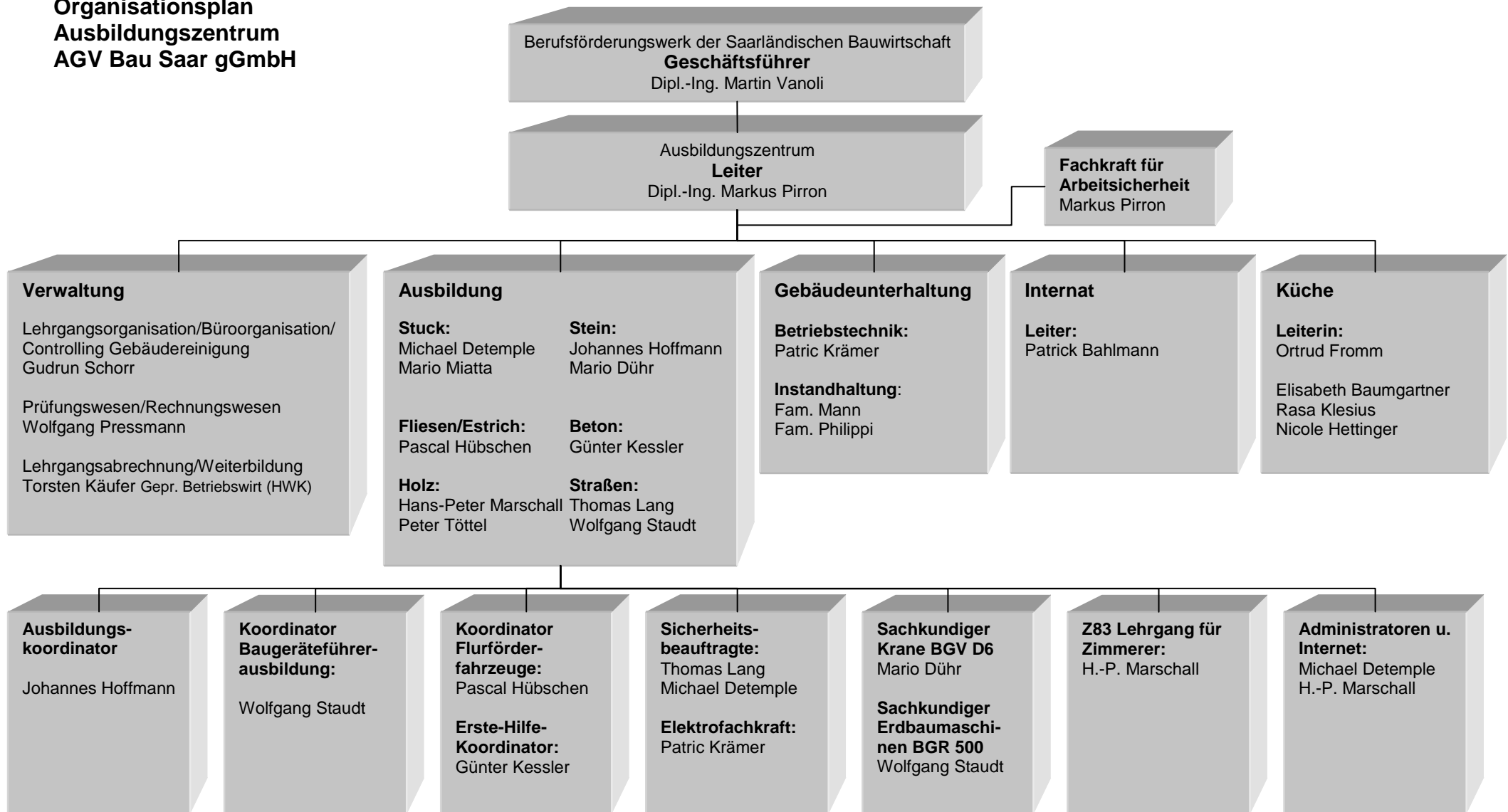
Dipl.-Ing. M. Vanoli

Leiter



Dipl.-Ing. M. Pirron

**Organisationsplan  
 Ausbildungszentrum  
 AGV Bau Saar gGmbH**



⇒ **Zahlen und Fakten**

Personal	22	
Ausbildung	10	
Verwaltung	4	
Internat und Küche	5	
Technik	3	
Dozenten im Weiterbildungsbereich	47	

Grundstücksfläche	14568	m <sup>2</sup>
Zentrale	8475	m <sup>2</sup>
Nebenstelle	6093	m <sup>2</sup>

Schulungsräume	6	
Kapazität	180	Personen

Werkhallen	6	
Kapazität	280	Personen

Großküche	1	
Kapazität	100	Personen

Bettenkapazität im Internat	100	Betten
-----------------------------	-----	--------

⇒ **Telefonnummernverzeichnis Mitarbeiter:**

Name	Tätigkeit	Telefonnummer
Dipl.-Ing. Martin <b>Vanoli</b>	Geschäftsführung	(0681) 38925 – 32
Dipl.-Ing. Markus <b>Pirron</b>	Leitung	(0681) 98906 – 12
Gudrun <b>Schorr</b>	Verwaltung Lehrgangsbetreuung/Anmeldung	(0681) 98906 – 11
Wolfgang <b>Pressmann</b>	Verwaltung Prüfungswesen/Controlling	(0681) 98906 – 15
Torsten <b>Käufer</b>	Verwaltung Soka-Abrechnung/Weiterbildung	(0681) 98906 – 16
Patric <b>Krämer</b>	Verwaltung Haustechnik	(0681) 98906 – 50 0179-7495919
Patrick <b>Bahlmann</b>	Internatsleitung	(0681) 98906 – 51 0176-22003594
Ortrud <b>Fromm</b>	Küchenleitung	(0681) 98906 – 53
Sergej <b>Mann</b>	Hausmeister Zentrale	(0681) 98906 – 52
Johannes <b>Hoffmann</b>	Ausbilder Maurer	(0681) 98906 – 21
Mario <b>Dühr</b>	Ausbilder Stahlbetonbauer/Maurer	(0681) 98906 – 22 (0681) 38378 – 37
Günter <b>Kessler</b>	Ausbilder Stahlbetonbauer	(0176) 60904158
Thomas <b>Lang</b>	Ausbilder Straßenbauer/Stahlbetonbauer	(0163) 5871910
Wolfgang <b>Staudt</b>	Ausbilder Straßenbauer/Baugeräteführer	(0163) 5871911
Hans-Peter <b>Marschall</b>	Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 20
Peter <b>Töttel</b>	Ausbilder Zimmerer/Dachdecker	(0681) 98906 – 20
Michael <b>Detemple</b>	Ausbilder Stuckateure	(0681) 98906 – 23
Mario <b>Miatta</b>	Ausbilder Stuckateure	(0681) 98906 – 23
Pascal <b>Hübschen</b>	Ausbilder Fliesenleger/Estrichleger	(0681) 98906 – 21

# Zentrale

⇒ Raumplan

## EG: Maurerhalle

H. Dühr

## OG:

### Stuckateurhalle

H. Detemple

H. Miatta

### Zimmererhalle

H. Töttel

H. Marschall

### Maurer-, Fliesenleger-, Estrichleger

H. Hoffmann

H. Hübschen

H. Dühr

### Haustechniker

H. Krämer

### Stahlbetonbau Zelt

H. Kessler

### Verwaltung

H. Vanoli

H. Pirron

Fr. Schorr

H. Pressmann

H. Käufer

### Küche/Speisesaal

Fr. Fromm

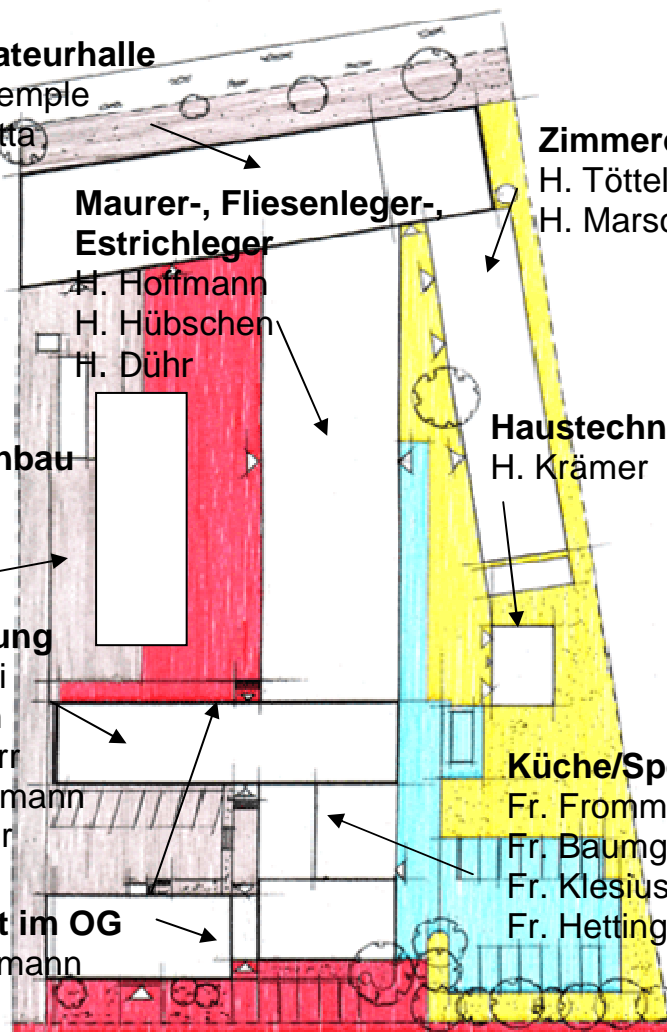
Fr. Baumgartner

Fr. Klesius

Fr. Hettinger

### Internat im OG

H. Bahlmann



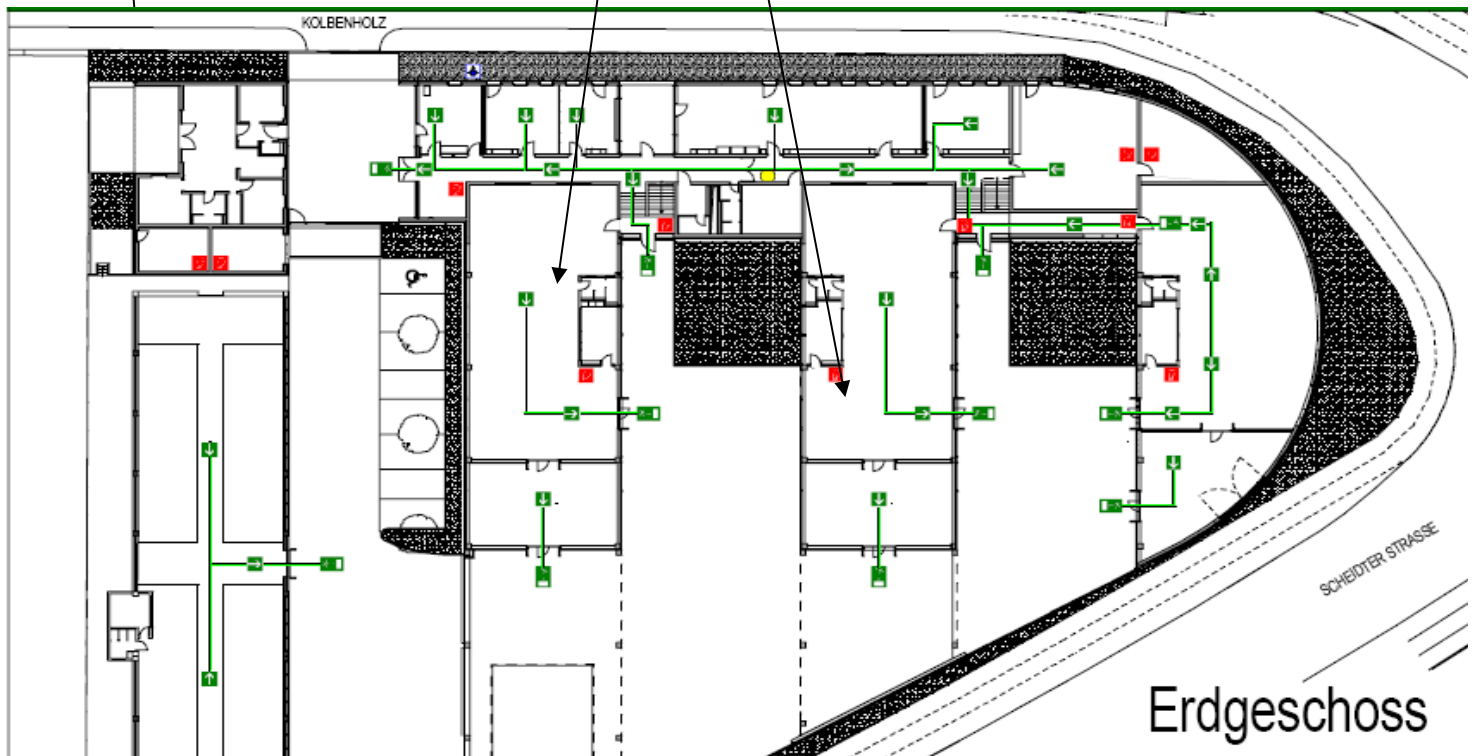
# Außenstelle

## Straßenbauerhalle

H. Staudt  
H. Lang

## Betonbauerhallen

H. Kessler  
H. Dühr



Der Weg zu uns:

